



**Niedersächsisches
Finanzministerium**

48. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 15 und 16

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2022/23 (Haushaltsgesetz 2022/23 - HG 2022/23 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/9720 neu

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/9885

**Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers
am 15.09.2021 im Niedersächsischen Landtag**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

viele Menschen haben mir in den vergangenen Monaten gesagt, dass sie in keinem anderen Land diese Pandemie hätten durchmachen wollen. Das zeugt von einem großen Vertrauen, aber auch von einer großen Zuversicht. Und zwar zu Recht. Mit der Bekämpfung der Pandemie kommen wir gut voran und die Wirtschaft springt wieder an. Die Landesregierung hat ihren ganz wesentlichen Teil dazu beigetragen und tut dies auch mit dem Doppelhaushalt 2022 und 2023, den ich Ihnen heute vorlege. Mit ihm erhalten wir die Strukturen in unserem Land und setzen zugleich politische Akzente, obwohl die Rahmenbedingungen nicht einfach sind. Dieser Haushalt bildet die Brücke zurück zu langfristig tragfähigen Haushalten.

Ökonomische Daten weisen wieder nach oben

Der Beginn der Corona-Pandemie ist nun 1 ½ Jahre her, doch deren Auswirkungen prägen noch immer das finanzpolitische Handeln: Auf der einen Seite wurde die deutsche Volkswirtschaft tief getroffen, es waren Steuereinbrüche in Milliardenhöhe zu verzeichnen. Auf der anderen Seite sind mit der Bekämpfung des Virus und dem Ausgleich der Belastungen für Bürgerinnen und Bürger, für Wirtschaft und Kommunen hohe Ausgaben verbunden. Inzwischen läuft die Impfkampagne und die Wirtschaft erholt sich. Die Zahl der Kurzarbeitenden ist deutschlandweit im Juli deutlich gesunken – auf den niedrigsten Wert seit Beginn der Corona-Pandemie im Februar 2020. Die konjunkturelle Vollauslastung ist aber noch nicht wieder erreicht. Für 2021 wird ein reales Wirtschaftswachstum von +3,5 Prozent erwartet, für 2022 von +3,6 Prozent; dann auch wieder mit konjunktureller Vollauslastung.

Auch die niedersächsische Wirtschaft erholt sich von den tiefen Einschnitten in Folge der Pandemie: Der IHK-Konjunkturklimaindikator ist im 2. Quartal sprunghaft angestiegen. Die Wirtschaftslage hat sich in fast allen Bereichen verbessert und die Erwartungen an die kommenden Monate sind gestiegen. Allerdings ist auch hier die Lage nicht ganz ungetrübt – verschiedene Dienstleister und das Gastgewerbe sind nach wie vor von Einschränkungen betroffen. Für viele Unternehmen ist die Materialknappheit bei Rohstoffen und Vorprodukten in Verbindung mit großen Preissteigerungen problematisch. In Niedersachsen lag die Zahl der Erwerbslosen im August um 12,4 % unter dem Wert des Vorjahres.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seit dem tiefen Einbruch im letzten Jahr wesentlich verbessert. Nichtsdestotrotz befinden wir uns nach wie vor in der Pandemie und unterhalb des Vorkrisenniveaus. Diese Niveauabsenkung spüren wir jetzt. Und diese Niveauabsenkung müssen wir in den kommenden Jahren mit den aufzustellenden Haushalten umsetzen. Genau das tun wir mit unserem haushaltspolitischen Konzept – konsequent, stimmig und ausgewogen.

Kommunal Finanzen in der Krise wirksam gestützt

Die finanzielle Situation der Kommunen ist ebenfalls nicht einfach – auch sie wurden hart von der Covid-19-Pandemie getroffen. Deshalb hatte die Landesregierung im letzten Jahr ein umfangreiches Kommunales Hilfsprogramm aufgelegt, welches im Nachhinein tatsächlich zu einer erheblichen Entlastung geführt hat. Die finanzielle Lage der Kommunen hat sich dabei im letzten Jahr besser entwickelt als angenommen:

- Die Gewerbesteuer ausfälle in 2020 fielen 290 Mio. Euro geringer aus als die gewährte Ausgleichspauschale vorsah.

- Im Kommunalen Finanzausgleich ergab sich entgegen den Erwartungen eine positive Steuerverbundabrechnung in Höhe von 303 Mio. Euro.
- Insgesamt haben wir den Kommunen 593 Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt, als die Prognosen vorsahen. Das ist mehr als die Hälfte des ursprünglichen Programms.

Das Kommunale Hilfsprogramm entfaltet damit seine Wirkung über das Jahr 2020 hinaus. Deshalb sind aktuell auch keine weiteren Stützungsmaßnahmen vorgesehen.

Mit dem Doppelhaushalt 2022 / 2023 zurück aus der Krise

Unser finanzpolitisches Ziel bleibt der strukturelle Haushaltsausgleich. Dieses Ziel ist mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 gesetzt und mit unserer Planung auch erreichbar. Gleichzeitig bewahren wir Strukturen und setzen wichtige Akzente für eine prosperierende Entwicklung unseres Landes. Dieser Haushaltsplan setzt die richtigen Zeichen für den Weg aus der Krise zurück zur schwarzen Null.

Der Haushaltsplan hat in 2022 ein Volumen von rund 36,6 Mrd. Euro, in 2023 von rund 37,1 Mrd. Euro. Knapp 37 Mrd. Euro in beiden Jahren einsetzbar für konkrete Politik – das ist ein starkes Zeichen für Niedersachsen.

Ich möchte Ihnen ein paar Kennzahlen zum Doppelhaushalt nennen, die zeigen, dass wir uns auf dem Weg aus der Krise befinden:

- Der Finanzierungssaldo liegt 2022 bei -664,1 Mio. Euro und in 2023 nur noch bei -488,1 Mio. Euro. Für das Jahr 2025 weisen wir wieder einen positiven Finanzierungssaldo aus.
- Die Steuerdeckungsquote steigt nach dem Absturz im letzten Jahr in 2022 wieder auf 83,1 %, in 2023 auf 84,3 % und erreicht in 2025 wieder fast 86%.
- Die Kreditfinanzierungsquote liegt ebenfalls nur noch bei 0,6 % in 2022, sinkt in 2023 weiter auf 0,3 % und weist in 2025 mit -0,5 % die beginnende Tilgung aus.

Der Weg führt nach oben aus der Krise heraus. Gleichwohl prägen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch diesen Doppelhaushalt. Die aus der aktuellen Wirtschaftsentwicklung resultierenden Mindereinnahmen stellen das Land weiterhin vor enorme finanzielle Herausforderungen. Die pandemiebedingte dauerhafte Niveauabsenkung des Wachstumspotentials führt zu strukturell geringeren Steuereinnahmen und anhaltend geringeren Ausgabemöglichkeiten. Auf Basis der derzeitigen Annahmen zeichnen sich für das kommende Jahr Mindereinnahmen in Höhe von 1,3 Mrd. Euro und für das Jahr 2023 in Höhe von 1,1 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorkrisenniveau ab.

Dabei gilt folgendes: Konjunkturelle Mindereinnahmen können wir im Rahmen der Konjunkturbereinigung abfedern. Soweit die Steuermindereinnahmen dauerhaft und strukturell sind, ist aktives Handeln erforderlich. Man kann das Problem nicht einfach zudecken, sondern muss sich der Herausforderung jetzt stellen. Sonst verlagert man Verteilungskonflikte nur in die Zukunft und auf kommende Generationen. Das ist überhaupt nicht nachhaltig und weder zielführend noch fair. Unser Weg führt aus der Krise heraus und zurück zur schwarzen Null.

Dennoch ist es möglich alle wesentlichen, in dieser Legislaturperiode beschlossenen, politischen Prioritäten weiter zu finanzieren – insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Digitalisierung, Klimaschutz sowie soziale und gesundheitliche Versorgung. Das ist möglich Dank einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Ressorts. Vorhandene Strukturen werden trotz der schwierigen Lage abgesichert, welches auch notwendig ist, um gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen und um weiter gestärkt für Niedersachsen zu agieren. Wir setzen politische Akzente – trotz der schwierigen Rahmenbedingungen.

Ganz besonders gilt das für das Maßnahmenpaket zur Digitalisierung der Landesverwaltung, das die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur beschlossen hat. 200 Mio. Euro stellen wir im Planungszeitraum zur Verfügung, um die Digitalisierung der Landesverwaltung noch stärker und entschlossener voranzubringen. Ressortübergreifend stellen wir Personalbedarfe zur Verfügung und modernisieren Fachverfahren. Die Pandemie hat uns allen sehr deutlich gemacht, dass Digitalisierung jede Anstrengung wert ist.

Hervorheben möchte ich noch ein paar weitere Punkte:

- Programm Stadt.Land.ZUKUNFT, mit dem 31,5 Mio. Euro für zukunftsorientierte Transformationsprozesse – also für eine stärker ökologisch, auf den Klimaschutz und die Eindämmung der Folgen des Klimawandels ausgerichtete Land- und Forstbewirtschaftung – bereitstehen,
- Stufenplan für eine dritte Kraft in den Kita-Gruppen, der in 2023 mit einer zusätzlichen Finanzierung in Höhe von rund 12 Mio. Euro startet und dann in 2024 auf 31 Mio. Euro und in 2025 auf 34 Mio. Euro ansteigt,
- Einführung stark vergünstigter regionaler Schüler- und Azubitickets,
- Ausdehnung der Schulgeldfreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich auf Pflegeassistentinnen und –assistenten,
- Bereitstellung von deutlich mehr Mitteln für die Modernisierung der Krankenhäuser, damit es auch in Zukunft überall in Niedersachsen sehr leistungsfähige Krankenhäuser gibt,
- Verbesserung der Infrastruktur der landeseigenen Seehäfen durch eine Stärkung der landeseigenen Hafengesellschaft NPorts,
- Finanzierung des 2. Bauabschnitts der European Medical School Oldenburg (EMS) sowie

- Stärkung des Personals der Gerichte für die Verfolgung von Hasskriminalität, Rechtsextremismus und Geldwäsche.

Erfolgreiche Bekämpfung der pandemiebedingten Auswirkungen durch das COVID-19-Sondervermögen

Wir richten den Blick nach vorne, ohne die Pandemie und deren Auswirkungen aus dem Auge zu verlieren. Im letzten Jahr haben wir zur Überwindung der Krise das COVID-19-Sondervermögen gegründet und finanziell ausgestattet. Dieses Sondervermögen dient der überjährigen Finanzierung eines umfangreichen Maßnahmenbündels zur Abwehr der Pandemie-Situation. Mit dem Sondervermögen können wir flexibel, effektiv und zielgerichtet auf die Herausforderungen der Pandemie reagieren. Im Juli dieses Jahres haben wir den Finanzierungsplan des Sondervermögens zum zweiten Mal fortgeschrieben. In diesem Sondervermögen können und müssen auch in den nächsten Jahren Belastungen im Zusammenhang mit der Pandemie finanziert werden.

Mit der klaren Trennung des Sondervermögens zum eigentlichen Haushalt untermauert die Landesregierung ihren Anspruch an eine solide Haushaltspolitik: Kein Vermischen der Mittel zur Bekämpfung der Pandemie mit dem eigentlichen Haushalt, sondern eine klare Trennung sorgt für mehr Transparenz.

Verschuldung im Rahmen der Schuldenbremse und Wiedereinstieg in die Tilgung

Zur Überwindung der Pandemie und um die Auswirkungen der Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen abzufedern, haben wir uns im letzten Jahr hoch verschuldet. Obwohl wir uns auch in diesem Jahr noch in einer Notsituation befinden, benötigen wir bereits in diesem Jahr keine weiteren notlagenbedingten Kredite im Sinne der Schuldenbremse mehr. Der Haushaltsentwurf sieht für die Jahre 2022 und 2023 ebenfalls keine weiteren notlagenbedingten Kredite vor. Es sind lediglich Kredite im Rahmen der Konjunkturbereinigung eingeplant – für 2022 nach derzeitigem Stand bis zu 227 Mio. Euro und für 2023 bis zu 113 Mio. Euro.

Wir haben immer auch gesagt, wann wir die Schulden wieder zurückzahlen – denn das sind wir den nachfolgenden Generationen schuldig. Ab 2024 wollen wir insgesamt keine neuen Schulden mehr aufnehmen und mit der Tilgung der notlagenbedingten Kredite beginnen. Im Tilgungsplan ist ein Zeitraum von 25 Jahren für den Abbau der Schulden vorgesehen. Ab 2024 wird der Schuldenstand des Landes nicht mehr zu- sondern abnehmen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die Bedeutung der Schuldenbremse zu sprechen kommen. Nur aufgrund der Schuldenbremse war es uns im letzten Jahr möglich, zielgerichtet und angemessen auf die Herausforderungen der Pandemie zu reagieren. Die Schuldenbremse hat unser entschlossenes Handeln ermöglicht. Sie hat sich in der Krise bewährt und gibt uns auch für die kommenden Jahre die finanzpolitischen Leitlinien vor. Die Schuldenbremse ist kein Selbstzweck. Der Blick über den Tellerrand zeigt, dass Länder mit einem entsprechenden Regelwerk über stabilere Finanzen verfügen. Sie führt zu soliden Staatsfinanzen, stärkt das Vertrauen in das Staatswesen, schafft Vertrauen bei Investoren und dient damit auch der Geldwertstabilität.

Sicherung von Handlungsspielräumen durch Konsolidierung

40% unserer Ausgaben sind Personalausgaben und jeder dritte Euro geht an die Kommunen. Konsolidierung kann nicht an diesen beiden Blöcken vorbeigehen, die zusammen rund $\frac{3}{4}$ unseres Haushaltes ausmachen. Allein schon aufgrund der großen Zahlen liegt dort das größte Potenzial. Im Doppelhaushalt und in der Mipla wird deutlich, dass es zu strukturellen Einnahmeausfällen kommt, denen wir mit strukturellen Ausgabebegrenzungen begegnen müssen.

Entsprechend sind Konsolidierungsmaßnahmen mit der mittelfristigen Finanzplanung angelegt und ausgestaltet:

- Der Abbau bzw. die Sperrung nicht besetzter Stellen sichert die Handlungsfähigkeit des Landes. In den Doppelhaushaltsjahren können dadurch 114 Mio. Euro bzw. 93 Mio. Euro als Entlastung verbucht werden.
- Weitere Konsolidierungsmaßnahmen der Ressorts außerhalb der Personalhaushalte werden umgesetzt.
- Der Landeszuschuss nach SGB II wird stufenweise zurückgeführt.
- Hinzu kommen zentrale Maßnahmen des Finanzministeriums in Höhe von 400 Mio. Euro – beispielsweise durch eine höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage oder Minderausgaben durch das Zinsmanagement.

Wir beschreiten damit einen Weg, der uns zügig zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt führt. Dieses Maßnahmenpaket, bestehend aus dauerhaft wirkenden Konsolidierungsvorhaben und einmalig wirkenden Beschlüssen, bildet die Brücke zum Haushalt ohne neue Schulden ab 2024. Denn nur wer seine Finanzen geordnet hat, wird auch in Zukunft unser gemeinschaftliches Miteinander gestalten können.

Um zukünftig handlungsfähig zu bleiben, ist eine wachstumsorientierte Politik notwendig. Das empfehlen uns auch führende Wirtschaftswissenschaftler. Das im letzten Jahr aufgelegte Konjunktur- und Krisenpaket zur Überwindung der Pandemie bildet dabei das Fundament. Zum dauerhaften Ausgleich des Landeshaushalts ist

daneben aber auch eine strikte Ausgabendisziplin erforderlich. Wir schließen die Einnahmelücke, indem wir die Ausgaben so begrenzen, dass sie deutlich weniger stark steigen als die Einnahmen. Damit sichern wir uns jetzt ebenso wie künftigen Generationen die notwendigen Handlungsspielräume.

Anrede,

Mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 nutzt Niedersachsen seine finanzpolitischen Möglichkeiten, um die Folgen der Krise weiter abzufedern und den Weg aus der Krise zu bestreiten. Wir denken heute an morgen!

Wir haben in dieser Legislaturperiode wichtige politische Prioritäten umgesetzt und gleichzeitig die Schuldenbremse eingeführt. Die Pandemie hat uns tief getroffen und verlangt ganz neue und intensive Prioritätensetzungen. Wir hören aber weder auf, noch drehen wir das Rad zurück. Wir schmeißen auch nicht unsere Überzeugungen über Bord oder verlieren unseren Kompass. Wir gehen unseren Weg weiter und befreien uns aus eigener Kraft. Wir sichern die politischen Prioritäten dieser Legislaturperiode und festigen bewährte Strukturen. Und dennoch setzen wir außerdem noch wichtige Akzente, ohne das Ziel der nachhaltigen Haushaltspolitik aus den Augen zu verlieren.

Das ist unser haushaltspolitisches Konzept – konsequent, stimmig und ausgewogen. Mit diesem Konzept haben wir die Pandemie gut gemeistert. Ich bin überzeugt, dass wir damit auch gut aus der Krise und mit Zuversicht in eine gute Zukunft kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!